



Der Anpassungslehrgang wird an folgender Schule absolviert

---

und erklärt

zu diesem Zwecke im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung, unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein, dass nicht wahrheitsgetreue Erklärungen gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000 oder Urkundenfälschung strafrechtlich verfolgt werden:

- Bei keiner Eignungsprüfung oder keinem Anpassungslehrgang für die oben angeführten Wettbewerbsklassen und Stellenpläne der Grundschule negativ bewertet worden zu sein.
- Bei einer Eignungsprüfung oder einem Anpassungslehrgang für die oben angeführten Wettbewerbsklassen und Stellenpläne der Grundschule negativ bewertet worden zu sein und deshalb die Eignungsprüfung oder den Anpassungslehrgang wiederholen zu wollen.

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung bzw. zum Anpassungslehrgang ist verbindlich.

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail-Adresse: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) oder PEC-Email-Adresse: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it), die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail-Adresse: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC-E-Mail-Adresse: [rpdsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpdsb@pec.prov.bz.it). Die Daten werden von der Landesverwaltung auch in elektronischer Form, für die Anerkennung der Berufsqualifikation verwendet.

Rechtsquellen sind die Richtlinie 2005/36/EG in geltender Fassung vom 9. September 2005, das Gesetz Nr. 107 vom 13. Juli 2015, das gesetzesvertretenden Dekretes vom 16. April 1994, Nr. 297, das gesetzesvertretende Dekret vom 9. November 2007, Nr. 206, und das spezifische Anerkennungsdekret der Landesschuldirektion oder des Schulamtsleiters.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

- Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin